



20. ISPU-Weltmeisterschaft für Riesenschnauzer



Verbindliche Weisungen für Teilnehmer

Sehr geehrte Mannschaftsführer / Hundeführer

das OK der ISPU - Weltmeisterschaft 2011 heisst Sie herzlich willkommen.

Damit Ihr Aufenthalt in der Schweiz reibungslos und erfolgreich verläuft, bitten wir Sie, folgende Punkte zu beachten und einzuhalten:

Einreise Bestimmungen für Hunde:

- Informationen über die Einreisebestimmungen finden Sie unter folgendem Link: www.bvet.ch oder das Entsprechende Konsulat.

Tierarztkontrolle:

- Zum Wettkampf werden nur gesunde und durch den Tierarzt vor Ort kontrollierte Hunde zugelassen. Die Zeiten der Tierarztkontrollen werden auf der HP und im Programmheft aufgeführt und sind verbindlich.
- Impfbestimmungen für den Wettkampf analog Einreisebestimmungen.
- Hunde welche sich während dem Wettkampf verletzen, sind dem Prüfungsleiter unverzüglich zu melden.
- Tierarzt: Frau Dr. Erika Gitterle 0041 79 659 02 32

Training:

- Das Trainieren auf dem Wettkampfgelände ist **ausschliesslich zum vorgesehenen Zeitpunkt gestattet**.
- Für die Abteilung A wird jeder Nation ein Trainingsgelände, welches in etwa demjenigen des Wettkampfes entspricht zugewiesen. **Trainings Abteilung A sind ausschliesslich auf diesem Gelände gestattet!** Für die Zuweisung dieses Geländes hat sich der Mannschaftsführer bei die Prüfungsleitung zu melden.
- Für die Abteilung B und C steht ein Hundesportplatz ca. 15. Minuten vom Stadion entfernt, ab Montag 24. Oktober bis Sonntagmorgen 30. Oktober tagsüber zur Verfügung. www.skbs-ogbasel.ch . Den Anweisungen der Vereinsführung ist strikte Folge zu leisten. Platzreservierungen können nur durch Mannschaftsführer und höchstens für eine Stunde pro Tag, auf einer Reservationsliste beim Vereinsheim, eingetragen werden. Ansonsten ist die Platzbenützung so zu gestalten, dass jeder Teilnehmer seine Trainingseinheiten abhalten kann. Bei Problemen entscheidet die Prüfungsleitung über die Platzbenützung.
Während dem Wettkampf steht ein Vorbereitungsplatz, in unmittelbarer Nähe des Vorführplatzes zur Verfügung. **Für Trainingszwecke in Abteilung B + C sind ausschliesslich die durch den Organisator zur Verfügung gestellten Plätze zu benützen.**

Alle Hundeführer sind während ihrem Aufenthalt in der Schweiz verpflichtet, sich an die geltenden Tierschutzbestimmungen zu halten. Diese untersagen insbesondere die Verwendung von Zwangsmitteln wie übermässiger Härte. Des Weiteren werden die Stockschläge in der Abteilung C durch Touchen ersetzt. Dies gilt für die Trainings, wie auch für den Wettkampf. Der dauernde Aufenthalt von Hunden in Autoboxen (beispielsweise über Nacht) ist verboten.

Unbefangenheitsprobe / Chipkontrolle / Tätowienummerkontrolle:

- Die Unbefangenheitsprobe wird anlässlich der Tierarztkontrolle, wie auch während des gesamten Wettkampfes durch die PR vorgenommen.
- Die Chipkontrolle wird in der Abteilung A unmittelbar vor und in den Abteilungen B + C unmittelbar nach der Vorführung durchgeführt.
- Die Hundeführer sind verpflichtet sich selbständig bei den jeweiligen Kontrollen zu melden.
- Hunde und Hundeführer können bis zum Wettkampfbefehl (nach Rangverkündigung), infolge Wesensmängel und übermässigen Aggressionen durch die Prüfungsleitung disqualifiziert werden.

Wettkampf:

- Abteilung A: Die Länge der Fährtenleinen wird vor der Fährtenarbeit kontrolliert. Die Hundeführer müssen sich mindestens eine Stunde vor der Fährtenarbeit am Lotsenplatz einfinden. Dieser wird spätestens an der Mannschaftsführersitzung bekannt gegeben. Verspätungen führen zum Ausschluss. Hundeführer und Zuschauer haben den Anweisungen von den Lotsen in jedem Falle Folge zu leisten.
- Zu den Abteilungen B + C haben sich die Teilnehmer mindestens 15 Minuten vor der Startzeit bei der Eingangskontrolle zu melden.

Allgemein:

- Allgemein herrscht **stricte Kotalaufnahmepflicht**.
- Das Stadion selber, wie das Gelände um das Stadion, sind mit gebührender Rücksicht und Anstand in Anspruch zu nehmen und vor Emissionen jeglicher Art zu verschonen.
- Als Grundlage für den Wettkampf gilt der Leitfaden für die internationalen Gebrauchshundeprüfungen www.riesenschnauzer-wm-2011.ch/downloads/ipo_de.pdf, sowie die Richtlinie für die Durchführung der ISPU-Weltmeisterschaft für Riesenschnauzer www.ispu-org.com/Downloads/riesenweltmeister.pdf
- Anweisungen von sämtlichen Helfern ist ausnahmslos Folge zu leisten.
- Hunde sind auf dem Wettkampfgelände an der Leine zu führen.
- Jeder Teilnehmer haftet für Schäden, welcher er oder sein Hund verursacht.
- Für sämtliche Unfälle rund um den Wettkampf, lehnt der Veranstalter jegliche Haftung ab.

Bei Missachtung dieser Weisung, ist die Prüfungsleitung berechtigt, Verwarnungen und/oder Disqualifikationen auszusprechen.

Das OK wünscht allen Teilnehmer einen angenehmen Aufenthalt und viel Erfolg!

Für die Prüfungsleitung:

